Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 24

Artikel: Die Reorganisationsprojekte der dänischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Bafel, 16. Juni.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 24.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ift franko burch bie gauze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birett an die Berlagsbandlung "bie Schweighauserische Berlagsbuch= handlung in Basel" abrespirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebaktor: Oberst Wieland.

Die Reorganisationsprojekte der danischen Armee.

Dänemark ist ein kleines Reich, kaum viel größer ale bie Schweiz, arm an Bulfequellen, allein von einem auf seine Nationalität stolzen und energischen Volke bewohnt. Das tief lodernde Nationalgefühl der Dänen erklärt wohl auch am besten ihre Abnei= gung gegen Deutschland, ihr Streben, bie zu Dane= mark gehörigen beutschen Provinzen möglichst zu ba= nifiren und die jammerlich zur Schau getragene po= litische Ohnmacht Deutschlands rechtfertigt vielleicht ihren Trot und ihre zuweilen roh auftretenden Ge= waltsschritte. Immerhin muß Danemark barauf ge= faßt fein, früher ober später fein Recht ober wenig= ftens bas Recht, bas es zu befigen glaubt, mit ben Waffen in der Hand zu vertheidigen. Es hat hohe Gönner in Europa, allein es giebt in dieser Bezie= hung jeder kleinen Nation in Europa ein zu beach= tendes Beispiel, daß fich Niemand allein auf die Freundschaft der Mächtigen verlaffen darf, sondern daß er vor Allem auf eigene Kraft vertrauen foll. Diese Ueberzeugung beseelt das danische Volk seit 15 Jahren und läßt es die schwersten Opfer ohne Mur= ren tragen, die ihm die Wehrbarmachung bes Lan= bes auferlegt; ber banischen Rammer scheint kein Prafident vorzustehen, ber jede Belegenheit vom Baune reißt, um gegen bie für die Wehrfraft noth= wendigen Ausgaben zu reklamiren.

In neuester Zeit nun taucht ber Gebanke in Dänemark auf, eine Milizverfassung ähnlich der schweizerischen aufzustellen und durchzuführen. Offenbar
bricht sich das Gefühl Bahn, daß in einem Kampfe
mit Deutschland das ganze Bolk Theil nehmen und
daher die ganze Bolkstraft zur Verfügung gehalten
werden müsse. Unter den verschiedenen Reformplänen, die deshalb aufgetaucht sind, erregt der eines
Generalstabshauptmann Fogge das meiste Aufsehen.
Fogge will die dänische Wehrkraft nach Art der
schweizerischen organisiren. Er war im Jahr 1861
in der Schweiz und betrachtete mit ausmerksamen
Auge unsere Militäreinrichtungen. Schreiber dieses

sah ihn bei seinem Besuche in ber Infanterie=Offi=
ziersaspiranten=Schule in Luzern (Sept. 1861) und
erinnert sich wohl noch wie genau Fogge sich über Alles zu unterrichten suchte. Er ahnte den Zweck bes Forschens des geistreichen aber äußerst bescheide=
nen Offiziers nicht, hielt es jedoch für seine Pflicht, ihm möglichst Alles zur Verfügung zu stellen, was was ihn über unsere Militärverhältnisse aufflären fonnte. Wie es scheint, haben ihm seine Anschau=
ungen von damals eine Ueberzeugung beigebracht, bie gewiß für ein kleines Land die allein richtige ist. Fogge schlägt für die Organisation der dänischen Ar=
mee folgende Grundsätze vor:

- 1) Die banische Armee muß eine Cabresarmee sein und sich in ihren Einrichtungen möglich einem vollkommenen Milizwesen nahern. In ben Rahmen, ber stehend ist, strömt bas bewaffnete Bolk im Falle eines Krieges.
- 2) Das Minimum bes Seeres muß minbestens in feiner Effektivstärke 65,000 Mann betragen, von benen 50,000 zur Operationsarmee, 15,000 zur Resferve gehören.
- 3) Die allgemeine Wehrpflicht ift firenge burchzusführen; jeber körperlich taugliche Dane muß seiner Wehrpflicht personlich genügen; es barf keine Stellsvertretung gestattet werben.
- 4) Die Dauer ber Wehrpflicht ift bagegen herabzusehen; jest beträgt fie 18 Jahre; Stabshauptmann Fogge glaubt mit 9 Jahren auszureichen.
- 5) Die eigentliche Dienstzeit, b. h. das Berweilen bei den Fahnen, muß auf ein möglichst billiges Maß herabgesetzt werden, namentlich ist der Garnisonsbienst auf bas nothwendigste Minimum zu beschränsten und sind zu demselben nur nachlässige, wenig anstellige und undisziplinirte Truppen zu verwenden; berselbe wäre somit als eine Art Strafdienst zu bestrachten.
- 6) Die Forderungen dagegen, die man an die herangubilbenden Offiziere stellt, muffen eher zu hoch, als zu niedrig gehalten werden.
- 7) Gine neue Armee=Organisation muß ausgear= beitet und burchgeführt werden.

8) Der Jugendunterricht muß schon auf die kunftige Wehrpflicht Rucksicht nehmen; in allen Schulen bes Landes muffen Waffenübungen stattfinden; namentlich ist aber auch bas Turnen zu pflegen.

In Bezug auf die wirkliche Dienstzeit kommt herr hauptmann Fogge zu folgenden Borfchlägen:

Für die Infanterie verlangt er einen Nefruten= unterricht von 44 Tagen, sowie einen Wiederholungs= unterricht von je 3 Wochen per Jahr während ber ersten vier Dienstjahre.

Für die Kavallerie verlangt er einen Rekrutenun= terricht von 6 Monaten und einen Wiederholungs= unterricht von 75 Tagen per Jahr während der er= sten vier Jahre.

Für die Artillerie wünscht er einen Refrutenunter= richt von 31/3 Monat und einen Wiederholungsun= terricht von 5 Wochen per Jahr während der mehr= genannten Dienstperiode.

Für das Genie einen Rekrutenunterricht von 41/3 Monat und einen Wiederholungsunterricht von 3 Wochen per Jahr in den vier ersten Dienstjahren.

Da uns das bezügliche Memoire des herrn haupt= Fogge nicht selbst vorliegt, sondern nur einige Rostizen darüber, die die Darmstädter Militär=Zeitung mittheilt, so wissen wir nicht, welche Forderung er an die Mannschaft in den nächstfolgenden Dienstziahren, die etwa unserer Reserve entsprechen dürften, stellt.

Auffallend ift fur une, daß er den Refrutenun= terricht der Infanterie so furg fixirt; er übertrifft awar um 9 Tage bie Forberung unferes Gefetes, allein barüber ift jeber Sachverftanbige bei uns ei= nig, daß eine Berlangerung des ersten Unterrichtes für die Infanterie ein mahres Bedürfniß sei. Of= fenbar überschätt er die Bedeutung der Waffenübun= gen in der Bolfschule; dieselben follen mehr eine An= regung als eine wirkliche Lehrzeit fein; ber Junge muß Luft am Wehrdienst erhalten, allein er barf nicht durch eine pedantische Trüllmeisterei schon in ber ersten Lebenszeit baran begoutirt werden; alle Rabettenkorps, die bei uns auf diesen Grundsat fich bafiren, entwickeln fich gebeihlich, während bagegen andere, in beren Uebungen ein für die Jugend un= gerechtfertigter Ernft gelegt wird, dabin fiechen und von ben Knaben als eine lästige Pflicht angesehen werden. Für eine langere Dauer bes erften Unter= richts spricht auch die Thatsache, daß es fur den jungen angehenden Mann burchaus gleichgultig ift, ob er 6 Wochen oder 12 im Dienst verbleibt; die Zeit hat für ihn, ber noch keine Familie gegründet, keinen eigentlichen Werth. Was er in biefer Zeit erlernt, halt er fest für sein Leben. Bang gerechtfer= tigt und dem Beiste eines gesunden Milizheeres durch= aus entsprechend ift bas Gewicht, bas herr Fogge auf die geringere Betheiligung am Dienst fur ben ältern Mann legt; hat der Wehrmann einmal heerd und Familie, so ist für ihn ber Instruktionsbienst eine brudende Last, ber er sich nur unwillig fügt; ber gleiche Mann, ber zu jedem Opfer bereit ift bei ernstlicher Sachlage, zieht nur ungerne die Uniform an für den blogen Inftruktionsdienft.

Gbenso dem Milizsystem entsprechend ist das Dringen auf allgemeine Wehrpflicht. Zeder Bürger muß derselben genügen; mit der Stellvertretung wird das Milizwesen zur Karrikatur; ist doch sein innerster Gedanke: Waffendienst — Chrendienst!

Die Bevölkerungsverhältnisse Dänemarks sind und nicht bekannt genug, um beurtheilen zu können, ob die Organisation eines Milizheeres von 65,000 Mann das höchste ist, was die Nation zu leisten vermag. Dänemark ist Deutschland gegenüber auf dem Kest-land auf die Defensive angewiesen; da wäre für einen solchen Kampf die höchste Anstrengung der Nation gewiß gerechtsertigt. Ertrug Preußen 1813 und 1814 eine Armee von fast 6 % der Gesammtbevölskerung, so sollte Dänemark auch Aehnliches leisten können. Das eben ist das Wunderbare des Milizsystems, daß es die höchste Anspannung jeder Fiber der Bolkstraft für große nationale Zwecke gestattet.

Bang einverstanden find wir mit Berrn Fogge, wenn er die Forderungen an die Bildung der Offi= ziere möglichst hochstellt; ein Milizsystem bedarf vor allen andern Wehrsystemen tüchtige Offiziere. Die Epaulette an sich bedeutet im Milizheer wenig, die personliche Tüchtigkeit alles. Der junge Offizier muß an Kenntniffen, an Intelligenz, an Geschicklich= feit ben jungen Wehrmannern wirklich überlegen fein, benn er fteht im Miligfustem nicht der Befe bes Bolfs gegenüber, sondern der ganzen Jugend ber Nation. In ihren Reihen werden fich ftets genug Leute finden, die einen Offizier in feiner Befähigung richtig zu beurtheilen verstehen. Es liegt darin auch ein Wint fur und. Wir feben nur zu oft Leute gu Offizierestellen befordert, deren militarische Befahigung den geltend gemachten Anforderungen ihrer po= litischen Parteistellung faum entsprechen.

Wir werben so weit möglich die Schicksale ber Fogge'schen Reformplane zu verfolgen suchen. 3m= merhin freut uns die Anerkennung, die barin für unser Miligspftem liegt. Seit der große Bruderkrieg in Nordamerika entbrannt ift, gehört es fast zum guten Ton, auf bie Unfähigkeit bes Miligfustems, einen großen Krieg burchzuführen, hinzuweisen. AU= ein gerade dort rächt fich die Schuld, daß die nord= amerikanische Republik im Vollgenuß bes Friedens und seines Segens vergaß, bas Schwert zu schmie= ben, um ihren Willen burchzuführen. Nordamerika hatte eben gar kein Wehrsnstem; es hatte eine kleine stehende Landarmee, die kaum 1/20 % der Gesammt= bevölkerung betrug und gerade ftark genug war, um bie westliche Grenze gegen die Indianer ju schuten, und eine Kriegsmarine, die feine Sandelsflotte fcutte. Das war Alles. Hatten die Bereinigten Staaten eine gesunde Milizorganisation gehabt, der Krieg ware ficherlich langft beenbigt.

Es freut uns aber auch in dem genannten Reformplan gesunde militärische Anschauungen zu erbliechen, die eben so entfernt sind vom Zopf stehender Geere, als von den überschwenglichen Ideen gewisser Reformfreunde in Deutschland, die mit Schüßen= und Turnerheeren ohne innere Glieherung, ohne Kitt, ohne kriegerische Vergangenheit, den wettergebräun= ten fränkischen Legionen widerstehen wollen.

Sit modus in rebus — das Wort gilt für jedes Wehrwesen. Der Krieg ist kein Kinderspiel. Der Enthusiasmus eines Schützen= und Sängersestes verzraucht im ersten Bivuak, wo statt dem Knallen der Champagnerpfröpfe die Schüsse von den Vorposten herüberdröhnen. Nur ein Volk, das eine ernste mislitärische Erziehung genossen, wird den Kampf um seine Freiheit und seine Eristenz ehrlich durchzusechsten vermögen!

Militärische Umschau in den Kantonen. Mai 1863.

Bundesstadt. Das Militärbepartement wurde ermächtigt, zur Ermunterung der schweizerischen Gewehrfabrikation die neuen großen Gewehranschaffunsgen zur Konkurrenz auszuschreiben, wobei sich jedoch der Bundesrath vorbehält, wegen Regulirung der Preise sich auch an auswärtige Fabriken zu wenden. Die Bedingungen zur Konkurrenz sind: 1) daß alle Gewehrbestandtheile, ausgenommen das Rohmaterial des Lauses und des Bajonettes, in der Schweiz müssen versertigt werden; 2) daß alle Gewehre die eidg. Kontrole zu bestehen haben; 3) daß jeder Unternehmer per Jahr 1000 Stück Gewehre zu liefern hat. Die Anmelbungen haben bis Ende Juni zu ersfolgen.

- Die letzte Volkszählung hat betreffend ber Wehrkraft ber Schweiz folgendes Ergebniß geliefert:

 1) Alter von 20 bis 27 Jahren unter Abzug von 14 Proz. als Untaugliche 300,000 Mann; 2) Alter von 28 bis 32 Jahren (Abzug von 20 Prozent) 120,000 Mann; 3) Alter von 33 bis 40 Jahren (Abzug 33 Prozent) 200,000 Mann; im Ganzen 620,000 Waffenfähige. Die Armee beträgt nun freislich bloß etwa 186,000 Mann; boch muß man nicht vergeffen, daß in der Schweiz Jedermann mit den Waffen umzugehen weiß, so daß in Zeiten der Gefahr in kurzer Zeit aus Freiwilligen 200 Bataillone formirt werden können. (?)
- Auf bem Waffenplat Bierc foll eine Schießlinie für weittragende Geschütze errichtet werden und
 zu diesem Ende wird das Polygon an eine andere
 Stelle verlegt. Die Regierung von Waadt trägt die
 Rosten der Abtragung des disherigen, und zur Errichtung des neuen werden auf Antrag des GenieInspektors die in den Wiederholungskurs berusenen Sappeurkompagnien verwendet. Demgemäß haben
 nun, in Abänderung früherer Verfügungen, die Rompagnien Rr. 5, 7, 9 und 11 ihren Kurs in Biere,
 statt in Thun, zu bestehen, und eben dahin wird für
 die letzten 10 Tage ihrer Instruktionszeit die Sappeurrekrutenschule verlegt.
- Zu Stabssekretaren wurden ernannt: herr Bornery in Laufanne für herrn Oberst Delarageaz und herr Rieber in Bivis für herrn Oberst Borel in Genf.

— Unter bem Bräsibium bes Chefs bes eibgen. Militärbepartements fand eine Konferenz zur Berei= nigung ber Differenzen zwischen Uri und Schwyz bezüglich ber Arenstraße statt.

Das Ergebniß berselben ist, daß Uri seine Opposition gegen das Gefälle von 4,75 % im Wasiwalb fallen läßt, dagegen aus der Bundessubsidie Fransten 20,000 mehr, als früher festgestellt, erhält. Daranach bezieht Uri im Ganzen vom Bund Fr. 327,788. Rp. 54, Schwyz Fr. 272,211. 46. Demgemäß hat nun auch der Bundesrath früher erlassene Berfüsgungen modisizirt.

Zwischen der Regierung von Nidwalden und bem eibgen. Militarbepartement bestand ein Streit barüber, wann die Mannschaft in ben Militärdienst zu treten habe. Die Regierung von Nidwalden will nämlich bieselbe erst mit bem angetretenen 23. Altersjahr in ben Dienft berufen, mahrend bas Mili= tärbepartement auf bem angetretenen 20 Altersjahr besteht. Nidwalden führt als Grunde an, bag feine Mannschaft in biesem Alter noch nicht gehörig ent= wickelt sei, und daß dem Kanton daraus große Ro= sten entstehen, weil er bas Magazinirungssustem ein= geführt habe. Der Bandesrath hat nun im Sinne bes Militärdepartements entschieden und zwar ge= ftutt auf Art. 2 ber Militärorganisation, in ber Meinung nämlich, daß die Instruktion mit bem 20. Altersjahr zu beginnen habe, während es sodann nach Art. 8 bem Kanton überlaffen bleibe, wann er bie Butheilung ber Mannschaft in ben Bundesauszug vornehmen wolle.

Bürich. Allgemein befriedigendes Refultat der in Winterthur abgehaltenen Scharschüßen=Rekruten=Schule und Wiederholungskurse der Reserve=Rom=pagnien Rr. 47 Zürich, 55 St. Gallen, 57 Aargau und 59 Thurgau — benen dann drei andere Schüßen=Rompagnien aus Waadt, Baselland und Glarus, sowie die Scharschüßen=Offiziersaspiranten II. Klasse folgten. Leider wurden wiederum Klagen über schlechtes Pulver laut. Die Kasernen=Lokaliztäten seien etwas beschränkt, und der Schießplaß für die vorgeschriedenen verschiedenen Distanzen ungenüzgend. Am Schlusse der Schule steuerte die Mann=schaft Fr. 610 für Polen.

Bern. Der Große Rath genehmigte ben Raufvertrag mit ber Eidgenoffenossenschaft, welche zur Erweiterung der Schußlinie für gezogene Kanonen ein an die Thuner Allmend stoßendes Stück Land bei Thierachern bedarf, im Gehalt von 32 Jucharten Wald, die abgeholzte Jucharte zu 580 Fr.

- Ein Antrag des Großraths Mühlethaler für unentgelbliche Berabfolgung einer Reihe von Aus-rüftungsgegenständen an die Infanteristen wurde auf ben Nachweis des Militär= und Finanzdirektors über den badurch entstehenden Ausfall von Fr. 140,000 verworfen.
- Für bas auf ben 7. Juni nach Langnau angesetzte Kantonaloffiziersfest wurden folgende Ber= handlungsgegenstände festgestellt: Berichterstattung über bas eidg. Offiziersfest in Lugano 1861. Be= richterstattung über bas eidg. Offiziersfest in Bern